

Verhältnisse stehen würde; erwägt man ferner, daß die anderweite directe Abhilfe der Hütten Schäden durch die erwähnten Veränderungen der Betriebseinrichtungen in Aussicht gestellt ist, welche, wenn von Erfolg, auch diesen Petenten künftig zu Gute kommen wird, so erscheint das von denselben vorgeschlagene radicale Abhilfemittel des Ankaufs ihrer Güter nicht zur Empfehlung geeignet.

Da jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sich die Erfüllung der Wünsche dieser am härtesten von den Hütten Schäden getroffenen Petenten auf dem Vergleichswege darbiete, oder daß sie in die Lage zurückversetzt würden, eine Entschädigung für ihren wirklich erlittenen Verlust gleich den andern Grundstücksbesitzern und somit Abhilfe ihrer Verluste auf einem andern als dem von ihnen vorgeschlagenen Wege, ähnlich wie die erstern Petenten erhalten könnten, so vermag die Deputation zwar nicht eine Bevormwortung dieser Petition bei der Staatsregierung der Kammer zu empfehlen, sie beantragt jedoch:

die Kammer wolle die Petition der Grundstücksbesitzer zu Hilbersdorf und Freiberg, Karl Gottlieb Tamm und Genossen, zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung gelangen lassen.

Beide Petitionen werden noch an die erste Kammer abzugeben sein.

Präsident Dr. Haase: Abg. Dehmichen hat das Wort.

Abg. Dehmichen auf Choren: Der uns heute zur Berathung vorliegende höchst wichtige Gegenstand wird es wohl rechtfertigen, wenn ich mir erlaube, die geehrte Kammer etwas länger als ich sonst gewohnt bin zu thun, mit meinem Vortrage zu belästigen. Ich halte mich dazu aus zwei Gründen für berechtigt, einmal weil ich die Bevormwortung der einen Petition übernommen und zweitens, weil mein Name mit im Berichte erwähnt ist. Ich will jedoch, um Sie nicht mit einer langen Vorrede zu belästigen, mich nur bemühen, dem vorliegenden Berichte einige Erläuterungen, einige Ergänzungen und resp. einige Berichtigungen hinzuzufügen. Es wird also gerathen sein, um der geehrten Kammer die Sache so anschaulich wie möglich zu machen, sogleich mit dem von mir im Berichte gefundenen Anstößigkeiten zu beginnen und daran die erwähnten Erläuterungen und Berichtigungen anzuknüpfen. Ich komme zunächst zu der auf Seite 95 des Berichts erwähnten Schadenberechnung der einzelnen Grundstücksbesitzer. Ich schicke dem voraus, daß die hier angeführte Berechnung, soweit sie die Verluste bei dem Rindvieh betrifft, eine so vollkommen begründete, eine so vollkommen wahre ist, daß jeder Zweifel dabei ausgeschlossen ist. Es ist der Schaden attestirt durch den verpflichteten Thierarzt und nachgewiesen durch das Gutachten sachverständiger und wissenschaftlich gebildeter Männer nach allen Richtungen hin, und es würde jedenfalls sogar eine Beleidigung für die Petenten sein, wenn man annehmen wollte, daß die Angaben in Bezug auf die Verluste an Vieh unrichtig seien. Ich muß das entschieden verneinen. Namentlich dürfte die auf Seite 95 und 96 angeführte Berechnung des Gutsbesizers und Gemeinde-

vorstands Liebscher als eine solche zu bezeichnen sein, welche in jeder Beziehung Anspruch auf völlige Wahrheit hat. Es könnte nun daraus hervorzugehen scheinen, als wenn in den übrigen angeführten Schadenrechnungen die Angaben der Petenten nicht ganz so richtig wären, allein auch das kann ich nicht zugeben. Der Procentsatz, welcher von der Hüttenverwaltung als Entschädigung gegeben worden ist, beweist, daß man auch hier Schäden anerkennen muß. Für die Viehschäden hat man, wie auf Seite 96 ersichtlich ist, in Conradsdorf das letzte Mal ein Fünftel gegeben; derselbe Procentsatz zeigt sich in Bezug auf die am Rindvieh gehaltenen Verluste in sämtlichen petirenden Orten. Es ist dies zum Exempel in Hohentanne der Fall, als dort der Schaden beim Rindvieh auf 1,492 Thaler taxirt war, dafür aber nur 510 Thaler gegeben worden ist, also nur circa ein Drittheil. Es ist hiernach anzunehmen, daß die Leute keineswegs zu hoch gegangen sind, sonst würden sie einen solchen Procentsatz nicht bekommen haben. Es ist dies der Fall in Tüttendorf, Krummhennersdorf u. Ich würde das mit Zahlen belegen können, und wenn ein und das andere geehrte Mitglied der Kammer es wünscht, so bin ich später noch dazu bereit; ich will es aber jetzt unterlassen, um nicht allzu weitläufig zu werden. Ich komme nun im weitern Verfolge des Berichts auf die Seite 99 angeführte Bemerkung, daß nur allein durch die im Jahre 1852 verwendeten Kohlen 7,600 Centner Schwefelsäure in einem Jahre in die Luft geschickt worden sind und diese sich theils dem Boden unmittelbar beigemischt haben, theils auf den Pflanzen haften geblieben sind. Männern, denen die Wissenschaft zu Seite steht, werden, wie ich erwarten darf, nach mir vielleicht das Wort ergreifen und näher darthun, wie groß diese Masse von Schwefelsäure sein muß, welche durch die zeither in den Hütten durchgesetzten geringen Erze in der Atmosphäre in einem Jahre sich verbreitet und auf die Grundstücke niedergeschlagen hat. Die Nachtheile durch die Schwefelsäure, denn diese ist es namentlich, welche die Calamität in Bezug auf die Rindviehbestände herbeiführt, sind unvermeidlich. Die Schwefelsäure theilt sich den Futterkräutern mit und durch diese wird dieses Gift dem Viehe zugeführt. Die Leute besitzen nur Grundstücke, die unter dem Einflusse des Hüttenrauchs liegen, je nachdem sie den Hütten näher liegen, desto schlimmer ist es. Ich habe aus eigener Anschauung gefunden, daß es in der Nähe der Hütten Aecker giebt, die vor 10 Jahren noch fruchtbar waren und jetzt total wüst liegen bleiben müssen, weil sie einen so geringen Ertrag geben, daß die Grundstücksbesitzer sie jetzt geradezu brach liegen lassen. Ich sollte meinen, daß dies thatsächliche Beweise sind von den Nachtheilen, die durch diesen Hüttenrauch entstehen. Die Gutachten der Landwirthe, namentlich des Herrn Wirthschaftsdirectors Stecher, des Herrn Professors Haubner und des Herrn Hofraths Stöckhardt u. s. w. beweisen das. Ich